

c/o Postfach 2326 | 24513 Neumünster  
Die Stadtpräsidentin  
Stadt Neumünster  
Neues Rathaus  
Großflecken 59  
D-24534 Neumünster

Es schreibt Ihnen  
Mark Proch  
Fraktionsvorsitzender  
TEL: 01575/1401638

6.1.22

04.01.2022

Kleine Anfrage: Corona-Testzentren in Neumünster

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bei Corona-Testzentren kommt es immer wieder zu Unregelmäßigkeiten, die sogar zu Schließungen durch die Gesundheitsämter führen können. Dazu ergeben sich für uns einige Fragen und wir bitten um Beantwortung der folgenden Kleinen Anfrage:

1. Wie viele Anträge für die Genehmigung von Corona-Testzentren sind im Kalenderjahr 2021 bei der Stadt Neumünster eingegangen?
2. Wie viele Genehmigungen wurden erteilt und wie viele wurden aus welchen Gründen abgelehnt?
3. Welche Qualifikation müssen mögliche Betreiber eines Testzentrums vorweisen?
4. Wer führt diese Qualifizierung durch und überprüft den Lernerfolg der Teilnehmer?
5. Wie lange dauert eine solche Qualifizierung und welche Inhalte werden vermittelt?
6. Gab es bei Kontrollen von Testzentren Beanstandungen durch das Gesundheitsamt und wenn ja, welche?
7. Mussten aufgrund von Beanstandungen bereits Testzentren schließen?

  
Mark Proch  
Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

- h i e r -

**Beantwortung der kleinen Anfrage NPD-Ratsfraktion vom 04.01.2022  
Corona-Testzentren**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die kleine Anfrage der NPD-Ratsfraktion beantworten wir wie folgt:

**Wie viele Anträge für die Genehmigung von Corona-Testzentren sind im  
Kalenderjahr 2021 bei der Stadt Neumünster eingegangen?**

Eine Differenzierung nach Kalenderjahren würde einen erheblichen Aufwand darstellen. Wir können allerdings mitteilen, dass bis zum 20.01.2022 insgesamt 65 Anfragen für den Betrieb einer Teststation eingegangen sind.

**Wie viele Genehmigungen wurden erteilt und wie viele wurden aus  
welchen Gründen abgelehnt?**

Von den 65 Anfragen wurde(n)

- 25 genehmigt,
- für 9 mögliche Teststationen Konzepte eingereicht und es besteht noch Klärungsbedarf vor einer endgültigen Entscheidung,
- für 30 mögliche Teststationen keine weiteren Unterlagen eingereicht nachdem die Anforderungen an Teststationen mitgeteilt wurden und
- eine Anfrage negativ beschieden, weil die Anforderung bzgl. eines freien Zugangs für alle Bürgerinnen und Bürger nicht gegeben war.

Hinweis: Von den 25 genehmigten Teststationen haben 6 Teststationen aus eigenem Anlass wieder geschlossen

### **Welche Qualifikation müssen mögliche Betreiber eines Testzentrums vorweisen?**

Aktuell müssen die Betreiber von Teststationen folgenden Anforderungen erfüllen:

Die Betreiberin/der Betreiber muss zuverlässig im Sinne des Gewerberechts sein und über Erfahrungen/Qualifikationen verfügen, die erwarten lassen, dass er eine Einhaltung der Standards für Teststationen gewährleisten kann. Verfügt sie oder er nicht über eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf (Ärztin/Arzt, Apothekerin/Apotheker, sonstige fachkundige Person, also Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung und Berufserfahrung im Bereich der Humanmedizin sowie des Gesundheits- und Rettungswesens, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Medizinisch-technische(r), Anästhesietechnische(r), Chirurgisch-technische(r), Operationstechnische(r), oder Rettungs-Assistentin oder -Assistent), muss eine entsprechende Expertise durch andere Beschäftigte oder mindestens durch eine Kooperationsvereinbarung einbezogen werden.

### **Wer führt die Qualifizierung durch und überprüft den Lernerfolg der Teilnehmer?**

Bundesweit führen unterschiedlichste Anbieter Schulungen für das Testpersonal in Corona-Teststationen durch. Maßgeblich für die Genehmigung einer Teststation ist das bei der Schulung erworbene Zertifikat, so dass erkennbar ist, dass es sich um eine geschulte Person handelt. Aufgrund der Abstimmung unter den Testkoordinatoren ist gewährleistet, dass ggf. unsachgemäß ausgestellte Schulungsnachweise identifiziert werden können.

### **Wie lange dauert eine solche Qualifizierung und welche Inhalte werden vermittelt?**

Nach unserer Kenntnis variiert die Schulungsdauer je nach Anbieter. In der Regel umfasst sie mindestens zwei Stunden und neben der ordnungsgemäßen Durchführung der Testung stehen insbesondere Hygieneanforderungen in den Schulungen im Vordergrund.

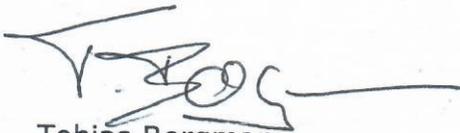
### **Gab es bei Kontrollen von Testzentren Beanstandungen durch das Gesundheitsamt und wenn ja, welche?**

Kontrollen in den Teststationen wurden durch das Gesundheitsamt und das Landesamt für soziale Dienste durchgeführt. Zudem wird Beschwerden durch getestete Personen im Dialog mit den Teststationsbetreibern nachgegangen.

Anlass zu Beanstandungen gab es im Bereich der Einhaltung der Hygiene, bei Abstandsregelungen und bei der Durchführung der Tests.

**Mussten aufgrund von Beanstandungen bereits Testzentren schließen?**

Den beanstandeten Teststationen wird stets die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt. Diese gestaltet sich unterschiedlich. Eine Teststation hat für die Mängelbeseitigung mal einige Tage geschlossen gehabt, konnte den Testbetrieb aber nach ca. einer Woche nach erneuter Begutachtung wieder aufnehmen. In der Regel reagieren die Teststationen kurzfristig auf die sich aus den Kontrollen ergebenden Hinweise und stellen diese schnell ab, z. B. durch Einsatz von anderen Mitarbeitenden, Nachschulung des Personals, Austausch von Mobiliar, Änderung der Abläufe oder Anpassung der Hygieneschutzmaßnahmen.



Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister